

Freytags, den 18 Januarii 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen u. u.  
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.

3.



Wochentlich = Stettinische

# Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verpfänden vorkommen, verlehren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden u. u. Zuletzt findet sich die Diers Brod- und Fleischzettel, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Dor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

## I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Auf Veranlassung des loblichen Stadtgerichts allhier, ist ein nochmaliger terminus licitationis, wegen des Schuster, Meister Christian Schuberers Hauße, in der Mühlenstrasse, zwischen Meister Westphalens und dem Eckhause nach den Hofmarkt, auf den 6 Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Stadtgerichte angeordnet. Das Haus ist von denen aris peritis zu 320 Rthlr. 6 Gr. taxirt und in dem letzten Licitationstermine ist 220 Rthlr. darauf geboten, wofür es aber wegen der darauf habenden Hypotheken, nicht gegeben werden kann. Falls sich nun ein Liebhaber zu diesem Hause findet, der selbe hat sich den 6 Febr. im loblichen Stadtgerichte zu melden; es wird ihm sodann auf einen annehmlichen Bot h, das Haus gleich gezeichnet werden.

Es ist der Veruquier, Herr Johann Burs, in der Breitenstrasse allhier wohnhaft, gesonnen, sich zur Aude zu begeben. Weil er aber noch einen ziemlichen Vorrath von allerhand Sorten Veruqugen von neuen Saaren,

Haaren, welche gut und dauerhaft gemacht, besitzt; so können diejenigen, so dazu Verleben haben, sich bey gedachten Herrn Johann Wuzgen melden und um billigen wohltheilen Preis handeln.

Die sämmtlichen Erben des Hauses, so in der Veltzerstrasse allhier zuhause der Frau Notfadt und Meister Bergmanns Häusern gelegen; sind gesonnen, selbiges zu verkaufen. Es sind darinnen unten, nach der Strasse zu, 2 Stuben nebst einer Küche und abschließbaren Kammer. Es sind darinnen unten, sind 2 Stuben, eine Kammer und Küche und oberwärts ein Wohnen, wie auch unter dem ganzen Hause ein Balkenstall. In dem Gartenhügel nach dem Hofe, ist unten eine große Stube und Kammer und in dem zweyten Stock auf dem Hofe 4 Stuben und 2 Kammern, auch oberwärts ein Wohnen und unter dem ganzen Hügel ein schöner gewölbter heller Keller, auch auf dem Hofe 3 kleine Ställe. Wer also zu diesem Hause Verlebe hat, kann sich bey dem Herrn Pastor Herteln, in der kleinen Papenstrasse, allhier wohlfahrt, oder bey dem Gold- und Silberarbeiter, Herrn Laddeln, melden, und sich einer billigen Handlung versehen.

Es wird hiermit bekannt gemacht, wie das Haus in der Fußstrasse allhier, zwischen Herrn Dielof und Herrn Zentken inneweilen, verkauft werden soll. Da sich nun schon einige Liebhaber gemeldet, mit demselben aber noch nicht gefallosen ist; so können diejenigen, so Lust dazu haben, sich bey dem Altersmann Peter Wastdorf und Jacob Friederich Puffsten diesfahrd melden und handeln.

Schiff Michael Walmsöth jun. allhier, ist gesonnen, sein Schiff, die junge Frau Maria, zu verkaufen. Der Käufer, so etwa dazu Lust bezeigt, kann sich bey genannten Schiffes allhier melden. Er wohnt am Neuhof und wird sich überall billig finden lassen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind zwar auf des gewissen Salzfactors und Acciseinspector Gottfried Walters Wohnhaus zu Cammin, im letzten Termin 250 Rthlr. geordnet; weil aber dasselbe durch geringe Aare auf 891 Rthlr. 6 Gr. 10 Pf. angezogen worden, und dahero nicht zu verantworten steht, daß gedachtes Wohnhaus so wohlfeil losgeschlagen werde, zumal vor einen Kaufmann und Brauer solches sehr wohl gelegen, und überall insoberheit zum bergieren wohlpretet. So werden novi termini licitationis auf den 22 Jan. 5 und 19 Febr. d. c. hiernit anderäumet, in welchen die etwanige Käufer sich auf dem Rothhause zu Cammin zu melden und der Meistbietende gewärtigen kann, daß, wenn dessen Geboth raisonabel, die Adidiction von der Königl. Kriegs- und Domainenkammer, nebst der Confirmation des Contracts verschafft werden soll.

Es ist der Bürger und Hausbesitzer, Meister Johann Debbert zu Stargard gesonnen, sein neu erbautes Haus in dem Fischen Werben an der Mühle, nebst darinn befälligen ganz neuen und fertigen Wacksen, bequemen Stallung, sehr Hofraum, wie auch einer Zufahrt nach dem Hofe; in welchen einen am Hause belesenen guten Kuchenzarten, welches vor einen, so er Weiß oder Hausbesitzer, sehr wohl appetit, und wobei zugängliche Fährung, zu verkaufen. So nun ein oder anderer dazu Verlebe hat, derselbe kann sich bey obgedachten Meister Johann Debberten zu Stargard, oder bey Meister Heinrich Kächerischen in Werben, melden, und gewärtigen, daß ein solcher Kauf mit ihm soll gefallos werden.

Sel. Friederich Weygels in Pohlen nachgelassene Witwe, welcher sie auf dem Voljinschen Stadtfelde habendes Wärdeland zu 4 Ruten ist. Der selbes zu erhandeln willens, kann sich bey der Eigenthümerin im Hospital St. Georgen daselbst melden.

Der Vogtdörfer, Meister Gottfried Müller in Eodlin ist willens, sein Wohnhaus, welches er aniso wohlthätig bewohnt, und in der kleinen Fußstrasse, zwischen des Musiquier Hofen und Mevensen Wirtwey, Häusern inneweilen, liegt, an den Eigenthümern erbs und ewenthümlich zu verkaufen. Wer also Verlebe dazu hat, kann sich bey dem Eigenthümer und seiner Kinder Vormünder, Meister Rosen und Meister Gottfried Wozgen, beyderseits Hofamacher daselbst, melden und darüber Handlung versehen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem sel. Amtshauptmann von Danis hinterlassene und im Concurs gefasste Stücke, verkauft werden sollen, damit Creditores bey künftiger Distribution desto besser aneinander kommen können. Dazu gehören: 1) Der Ackerhof Bornhagen, welcher gerichtl. taxirt 2223 Fl. Vommersch. 12 Lübstschilling. 2) Die Schäferey Parsard, welche taxirt 1226 Floren 6 Lübstsch. 3) Die Mühle, welche auf 45 Scheffel Korn, groß Waas. 4) Zweene Kassen, welche jährlich und zwar ein jeder 2 Rthlr. geben. 5) Die Fischerey ist angeschlagen, jährlich zu 13 Fl. Wenn nun jemand Verlebe haben sollte, diese Stücke zusammen oder einzeln zu kaufen, derselbe wolle sich in dem Termin, als den 21 Jan. c. bey dem Königl. hochpreisl. Hofgerichte zu Eodlin melden, und mit denen Creditoren in Handlung zu treten, allmo auch die Taxation zu bekommen ist.

Es ist der Bürger und Einwohner Michael Neumann, im Hafen vor Wollin willens, sein vor einigen Jahren neu erbautes Haus, nebst Scheune und guter Stallung, dazu gehörige Landung und Wiesen, auch guten Garten, erbs und eigenthümlich zu verkaufen. Dahero nun jemand willens, solches zu kaufen, derselbe beziehe sich bey dem Eigenthümer zu melden, und dessen mit ihm zu handeln.

Nachdem eine ziemliche Quantität, Stad. Klay und Franz inleichen Boden- und allerley Schiffsholz in den Königl. Vommersch. Neumärkischen Forsten, zum Verkauf ausgearbeitet liegen. Als wird solches dem Publico hiermit notificirt, damit diejenigen, so dieses Holz zu kaufen Lust haben, sich bey der Kriegs- und

und Dommentammer zu Küstern melden, obgedachtes Holz in Augenschein zu nehmen, und demnachst ihre Geboth despald thun an mehrere Nachbarn darüber gerührigen können.

Meister Daniel May ist gefonnen, sein Haus so er vor dem Markthor zu Daber ganz neu erbauet und vorkommen mit Ziegeln bezeugt, auch völlig abgeputzt ist, an den Meißbierbenden zu verkaufen. Wer nun dazu Lust hat, kann sich bey einem E. Kossrat, oder bey Verkäufern melden und Handlung zusehen.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Meister Johann Gähnen Witwe zu Cammin, 2 Säffel Landes im Fordefeld daselbst, erbschaftlich und zum Todtenkauf, an den dortigen Bürger, Meister Martin Friderich Rhein. Welches d. Königl. Verordnung gemäß hiermit notficirt wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietten.

Als die Schängenscompagnien von E. E. Kaufmann auch Küstern und Gewerken resolviret, einen neuen Termin wegen Vermietung des Schängenhause bey dem hell. Geistthore, nebst dem dabey belegenen Garten und Gartenhause, auch beyden Zuchbererzähnen, auf den 24 Jan. a. c. anzubereamen. So wens den diejenigen, welche Belieben haben, dieses nahrhafte Haus, auf 3 oder 6 Jahre, zu mietten, es suchet, sich in bemeldten Termin Nachmittags um 2 Uhr in des Herrn Altermann Passloras Hause in der Diersstrasse, einzufinden, ihren Both ad protocollum geben und zu gewarten, daß demjenigen, so den besten Both gethan gegen sichere Caution dieses Haus vermietet werden soll.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das Amt Isenitz immer mehr und mehr in Ordnung kömmt, der Obbrammann Erdning aber selbige, wegen überdauerter Wirtschaften, nicht selbst cap bei zu bestreiten, so ist er willens, solches künftigen Einkünfte zu verpachten, entweder das ganze Amt mit allen Vorwerken, Dörfern und andern Vermögen, oder auch das Vorwerk Isenitz allein. Es ist darzu ein vollständiges Fein, Vieh und Wirtschaftsinventarium fürhanden. Wenn sich also ein Pächter findt, welcher dazu Belieben träge und sichere auch hinlängliche Caution zu stellen vermögens, derselbe wolle sich bey besagtem Oberr Amtmann Erdning melden und versichert leben, daß er es solddergestalt verpachten werde, daß ein Pächter besetzen und Brod haben könne.

Königl. Wommerschees Amt Stettin.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das k. k. mündliche Stadterbthum, als die Aderswerter Wobornig, Neuenhof und Stadtkerhof, wie auch die kleinen Holländereyen, Dünzig, Krehagen, 2 Hünertlump, Startenloch, Vornlamp und Stadtdüch, der Uckeritz, die Stadtsieg ley, der Waaren Damms und Delsitz, auch Zughdrüdzeng, und die Stadtwage, sollen von Terminis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpact ausgeben werden, wou diey Nicht kontermeien, als der 13 Dec. a. p. 23 Januar, und 6 Februar, a. c. ansehlet gewesen, woben aber bereits der erste Termin verstrichen. Wer nun also Belieben hat, dieses Stadterbthum in Generalpact zu nehmen, kann sich in diesen beyden letzten Terminen Vormittags selbst zu Rathhause einfinden, und sich die Anschläge weisen lassen, so denn demjenigen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmet und Caution besellen kann, solches bis auf der Königl. Krieges und Dommentammer Approbation zugesagten wens soll.

Als die Must auf Hochzeiten, Kindtaufen und Ehrengelagen in der Stadt Trexow und in dessen Eigentümderren, an den Meißbierbenden, auf 6 nacheinander folgende Jahre, verpachtet werden soll; so können die Herren Wirtschanten, welche solche Must zu pachten gefonnen seyn, bey der Königl. Acciseasse zu Trexow, sich in den Terminen, als den 1 Febr. den 15 ejusd. und den 1 Mart. a. c. melden, auf die Pacht der Must licitiren und soll selbige in dem letzten Termin den Meißbierbenden, wenn er zugleich auf das Licium der Königl. Cassa capret, zugesagten, auch ein schriftlicher Contract darüber ertheilet werden.

Der Herr Pastor und Präpositus Steiglis zu Paleswall, ist entschlossen, sein Pfarrland und Weien daselbst, entweder mit jemanden um die Heite zu nehmen, oder aber solches einem anständigen Altermann allein, auf 6 Jahre auszuethun. Die erste Saat geschiehet nach der Ernde. Licitations und Auktion Termine hingegen seyn, der 17, 24 und 31 Jan. a. c. In welchen sich die etwaigen Liebhaber, bey gedachten Herren Präpositus melden, von allem nähere Nachricht einziehen und ihre Offerten thun können.

Als in unterschiednen vorgewesenen Terminis, weder zur Stadterbthe Ziegeley, noch auch dasigen Harblonde, sich ein neuer Pächter gefunten, und diese Stücke, desgleichen auch die Rathsapothete, die alte Weinstenkenwohnung und die Stadtschmiede, von neuen zu licitiren veranlaßt worden. So werden dazu die Termine auf den 18, 29 Jan. und 12 Febr. anberaumet, an welen sich solddann die Liebhaber einfinden, vorhero aber bey den Herrn Stadtkammerer Dames die Conditiones anhöndern und längstens in dem letzten

... den 12. Jan. 1743. ist erhaben über ein jedes Stück geschlossen.  
und hat ... 1743. Jahre ausgefertigt ... werden soll.

Dem Hiesigen wird sie hienüt bekannt gemacht, daß zu Leptow an der Rega künftigen Osters  
zwei Acker weite paddlos werden, wozu nicht nur guter Acker und Wiesen befindlich, sondern es sind auch  
die Gärten noch in dautlichen Stande; sollte man jemand sehn, der Lust und Verlangen hätte einzeln oder  
das andere von diesen Ackerwerken zu pachten, dergleichen kann sich bey dem Reichsinspectore Caspar dafelsjö meld  
den, diersehalb nähere Nachricht einziehen und erwärtigen, daß mit demjenigen so die besten Conditiones  
offeriret, contractiret werden soll.

Nachdem das in der Uckermark belagene adeliche Guth Neuenstund, Crickstatis 1743 paddlos wird; so  
will der Herr Generalmajor von Beyher dasselbe anderweitig auf 6 Jahre verpachten. Wer also dasselbe  
zu pachten gesinnet ist, kann bey dem Uckermärktischen Obergerichtssadvocaten Strabow zu Prenzlau, den  
Wachtansschlag einsehen und 5 Febr. 2. c. bey dem dortigen Obergerichte sich einfinden und sein Geboth  
thun. Gestalt demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren wird, das Guth auf 6 Jahr zugeschlagen  
und der Pachtecontract ausgefertigt werden soll.

Da zu der Generalverpachtung der Rügenwäldischen Stadelsghenthumsgüter und patrimonio curia,  
sich bis daher noch kein Pächter gefunden. So werden dierseiligen hiermit nochmalen zu jedermanns Verles  
den und Erpachtung gestellt. Licitationstermine sind den 31 Jan. den 6 und 13 Februar. c. anberaumet;  
und können dierseiligen, so Lust und Verlangen haben, entweder ganz oder nur einzelne Stücke davon zu pach  
ten, sich zu Rathhause Morgens um 9 Uhr angeben, allermassen sodann mit dem Weilliebendsten contras  
hiret werden soll.

Nachdem die Windmühle zu Gruppenhagen abermal, da sich im vorigen Term'n keiner zur Pacht ange  
geben, ausgeboten werden soll. Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissensthaf gebracht, und könn  
en die Wähler, welche diese Mühle in Pacht zu nehmen gesonnen, den 31 Jan. 6 und 13 Febr. c. Morgens  
um 9 Uhr zu Rathhause in Rügenwalde sich einfinden, allwo ihnen der Pachtanschlag vorgelegt und hiers  
nächst contractiret werden soll.

In dem Intelligenzettel vom 4 Jan. 1743 No. 1. ist unter dem Titel, Sachen so außerhals Stettin  
zu verpachten, die Schmelingische sämliche Windmühle zu verpachten offeriret und gesehet, daß dierseil  
gen, welche solche pachten wollten, sich bey dem Herrn Rittmeister von Born zu Lüdenhagen melden sollten.  
Wenn aber solches bey dem Herrn Rittmeister von Born zu Lüdenhagen beissen muß, so wird solches hiers  
durch emendiret, und können sich auch die Liebhaber bey der Fräulein von Schmelingen zu grossen Streyt  
diersehalb melden.

### 7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 13. Jan. 2. c. des Abends in einem gewissen Hause, eine kleine Chatoul, worin folgende  
Sachen gelegen, als: 1.) ein großer Goldring, 2.) ein Silberring und vergolbet, in der Mitte ein rother  
Stein, und auf beyden Seiten ein kleiner Diamant, 3.) eine silberne Walsambüchse mit 4 Fächer inwendig,  
nebst einer Schrauben, und einer kleinen Kette daran, und an derselben ein kleines Rindchen, 4.) ein  
paar silberne Schmitzen zu Frauenstuhls, und endlich 5.) 7 Rthlr. 9 Gr. baar Geld, gestohlen. Dar  
fern nur jemand dieses zum Kauf offeriret werden sollte, und der Thäter bekannt gemacht we. den könnte;  
so wird gebethen, davon dem hiesigen Königl. Postamt Nachricht zu ertheilen: Wann verprieht einen  
Ducaten zum Recompens.

### 8. Sachen, so außerhals Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Hammermeister auf dem Dastenhagenschen Kupferhammer, Meiser Lehrmann, etwa vor  
8 Tagen, ohngefehr 40 Pfund, Hammerstümme, ein Diamantschloßer, aus seiner Kammer, diebisch der Weise ent  
wandt worden. Weil nun dieses gestohlene Kupfer, wie man gewis vermuthet, bey die Kupferschmelze in  
Stettin und Sta. garb, oder auch in der Nähe zum Verkauf gebracht werden wird; So werden dieselben  
und jedermannlich erachtet, den Verkäufer so wohl, als das Kupfer selbst anzuhalten, und solches entree  
der nach Stettin an den Herrn Regierungs-Rat v.ecat Löper, oder nach Sollnow an den Herrn Bürgermeister  
Auen, oder auch bey Meiser Lehrmannen selbst zu melden, und ihm zu dem Seinigen wieder zu verschicken;  
Es sollen alle Kosten, danksächlich wieder erstattet, und ein guter Recompens vor die gehakte Mühe, erleges  
werden, damit dergleichen Dieb nur ausgeforschet, und andern zum Exempel, nachdrücklich bestrafes  
werden könne.

### 9. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Wir zum Instadischen Gericht zu Alten Stettin, verordnete Richter und Schöppen, ersetzken Allen  
und jeden, so an des verstorbenen Commissarii von Willenanders Frau Wittwen Erwid. n. Anspruch haben,  
und sägen demselben zu wissen, demnach Herr Johann Hinche, Prebiter und Pastor bey der hiesigen Johans  
niskirche, von des verstorbenen Commissarii von Willenanders Frau Wittwe, an Capital Pfaffen und Ban  
kroten, nach der sub exhib. 4, 19 Dec. 1742, formierten Liquidation, ein Quantum von 2102 R. 8 Gr.  
zu

zu fordern hat, und daher bewogen worden, die Subhastation der ihm verschriebenen sogenannten Rüdensmühle, nebst denen dabey befindlichen Wohnungen und 2 Gärten, zu suchen, auch zu solchen Ende gedachte Immobilien unter den 17 Jan. 1743, gerichtlich ab arca peritus zu 2050 dthl. 19 St. gerichtlich taxirt worden; So haben wir nicht allein die gesuchte Subhastation erkannt, und Termin mittelst dieses Proclamations, auf den 6 Febr. 7 März und 10 April c. anberaumet, sondern haben auch auf eben diesen Terminen, zu Verklärung der Sache, ad liquidandum et deducendum iura prioritatis termini präfigirt. Wir citiren und laden demnach alle und jede, so an gedachte Rüdensmühle, eine begründete Ansprach oder sonst ein ius contradiendi zu haben vermeynen, kraft dieses Proclamations, peremptorie, daß so wohl die Präliminarsche Herren Erben, falls sie die Subhastation durch baare Bezahlung der Creditorum, aufstehenden intendiren, als auch alle und jede Creditores, daß sie sich in den präfigirten Terminen, auf hiesigen Rathhause, vor unsern Lastschickens Gericht, gebührend melden, ihre Forderung justificiren, und ratione prioritatis verhandeln, widerigensfalls sie zu gewarnt haben, daß mit der Abdiction Verfahren, und ihnen ein immertwährendes Stillschweigen auferlegt seyn solle.

Des Bürger und Goldarbeiters Johann Christoff Schmidts Witwe, machet hiermit öffentlich bekannt, daß sie den 23 Augusti a. p. einen lobsamten Stadtgericht allhier in Stettin, den Zustand des verschriebenen Nachlasses ihres seligen Ehemannes, gedührend angezeigt und gebeten, sowohl wegen der Güter woraus sie gewirnen, als wegen des Concurses die nöthige Veranlassung zu treffen. Es werden demnach die sämtliche Creditores, so sich noch zur Zeit ihrer Befriedigung halber nicht gemeldet, erinnert, nummehr ihre Interesse wahrzunehmen.

Am künftigen Nechtstage nach Invocavit c. soll des Materialisten Herrn Johann Gottfried Klahren halbe Wohnhute, welche am Hofmarkt, zwischen des Deconomi des Jagteusefelden Collegii, Herrn Brabichers und des Weis- und Rosenbeders Meister Friedrich Pusten Häusern, inne gelegen, im lobsamten Statthaus richte, vor- und abgelaufen werden. Wer also Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst melden, seine Rechte wahrnehmen und Bescheid erwarten.

### 10. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es soll auf den 25 Jan. c. der bey der Stadt Alten Damm gelegene, sogenannte Reumannsche Kamp Landes, gerichtlich verlassen werden; Falls nun jemand Ansprache an dem gezahlten Gelde hat, kan er sich in demselben Termin daselbst, zu Rathhause melden und seine Rechte wahrnehmen.

Es hat der Herr Lieutenant Anton Geora von Kleish, das Flemingische Gut zu Westhof, welches er und sein seliger Vorfahr, Herr Lieutenant von Nisch, von dem seligen Herrn Major von Flemingens wiederläuslich besitzen, hinwiederum an den Herrn Lieutenant von Köllern, mit Consens des seligen Herrn Major von Flemingens Herrn Erben verkauft, welches Königlich Verordnung gemäß, hiermit dem Publico zur Nachricht gemeldet wird. Falls aber jemand an diesem Guthe einige Ans- und Zusprach hätte, derselbe muß binnen 4 Wochen bey dem Herrn Käufer zu Westhof sich melden, inmaßen derselbe nach solcher Zeit, keinem mehr responsabel seyn will.

Zu Kreytzen an der Rega, kauft der Bürger und Altermann der Bäckler, Meister David Geffel Trieben, von der verweteten Frau Bürgermeister Egerlandten daselbst, ein Stück Landes, von 5 Scheffel Saflaat, so vor dem Colberggerth im Rehrödenfelde, zwischen Herrn Reismanns und Meister Triebens gelegen, welches nach Königlich allerhöchster Verordnung hiermit bekannt gemacht wird; und haben diejenigen, welche an diesem Lande einige Ansprache zu haben vermeynen, a dato binnen 4 Wochen sich zu melden, widerigensfalls der Käufer keinem responsabel bleibet.

Es wird hiermit zu jedermannlichen Nachricht bekannt gemacht, daß der Bürger und Drechsler Meister Johann Nau, sein in Polgin stehendes Wohnhaus, so zwischen der Witwe Kargbargen und des Schusters Daniel Verthans Haus innen gelegen, an den Tischler Meister Daniel Kriesen verkauft. Es müssen also diejenigen, welche wieder diesen Kauf und Verkauf zu sagen, oder einige Ansprache an dem Hause zu haben vermeynen, sich a dato in Zeit von 4 Wochen, als den 1. Febr. c. zu Rathhause gebüdig melden ihre Rechte verificiren, widerigensfalls der sich nicht in gesetzter Zeit melden möchte, mit seiner vermeynten Präsenfion abgew. esen, und der Kauf alsdenn vollzogen werden soll.

Es verkauft Meister Christian Bische, Müller auf der Polginschen unter Müggemühle, seine in denselben Wiesen belegene Wiese, nebst dabey liegenden Kamp Landes, an den Bürger und Becker Meister Daniel Polnoen zum Todtenau. Welches nicht allein nach küniglischer allerhöchster Verordnung hiermit notificirt, sondern auch allen benjenigen, welche ein etwaniges Recht oder Präsenfion daran zu haben vermeynen, angezeigt wird, sich innerhalb 14 Tagen, als den 25. Jan. c. bey dem Käufer zu melden, und ihre Rechte zu oberviren, oder sie müssen gewärtigen, daß niemand alsdenn weiter gehret werden soll.

Zu Polgin, verkauft der Bürger und Drechsler Johann Heinrich Nau, sein Wohnhaus in der Indensstraße, mit dem Garten, zwischen denen Bräugern Verthans und Kargbargen innen gelegen, um und für 40 R. an den Tischler Meister Daniel Kriesen. Wer demnach wider diesen Verkauf, etwas einzuwenden oder in dem Hause einige Ansprache haben sollte, hat sich lab poena conclusi, innerhalb 4 Wochen, gebüdiges Vres zu melden.

Nachdem es sich den Verordnungen des Königl. Rathes zu handeln gelasset werden, so ist Jan Perminus auf den 11. Oct. c. von dem Königl. Rathlichen Hofgericht zu Eoslin angeklagt, in Entziehung aber der Güte, sind jedoch Verordnungen welche zu Eoslin, Colberg und Eoslin officirte werden, auf den 6. May ad liquidandum, verificandum, iura prioritatis, sub poena praecclusi erkannt; Wer also etwas fordern zu haben vermag, hat sich hiernach präcise zu richten.

Zu Neu Steerin verkauft der Bürger und Schuster Casimir Mündow, sein Wohnhaus an den Bürger Martin Tafelsch; Wer also weder die en Verkauf etwas zu sagen hat, muß sich binnen 4 Wochen zu Diakhanie anzeigen, oder hat zu gemächtigten, daß er nicht ferner gehöret werden solle.

Es hat Adam Moselle Buchhändler in Demmin, seinen Garten vor den neuen Thor Tafelsch, an dem Bräue und Saufke Kubanien verkauft, und soll das Kaufgeld, den ersten Febr. c. ausgezehlet werden. Wer nun dagegen etwas erhebliches einzuwenden, oder an gedachter Kaufverhandlung eine Sauforderung hat, kan sich binnen dieser Frist, bey den löblichen Stadtrath melden, und seine Prätenstion justificiren, sonst effluxo termino ein jeder zu antworten hat, daß er abgewiesen werden solle.

Nachdem der Königl. Secretar Herr Heinrich Uebe zu Rastow, von dem Bürger und Böttchers Meister Martin Seglins hiersässigen Witwe, Anna Catharina Permanns, ihr Wohnhaus cum pertinentiis, zwischen sieben Bürgersassen Hüttenburgs, anz. des Beders Meister Gerstmanns Häusern inne belien, in Grenzen und Wäldern, erb- und eigenthümlich vor 85 Rthlr. 8 S. gerichtlich erkaufet, und das Kaufgeld gerichtlich auszuführen verordnet; So wird solches nach Admiraliter allergnädigster Verordnung hierdurch bekannt gemacht; Sollte nun jemand eine Anspache daran zu haben vermag, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen bey dem Magistrat zu Rastow zu melden, oder zu gemächtigten, daß er weiter nicht gehöret und ihm sodann ein solches Stillstehendes aufgesetzt werden solle.

### 11. Herrschaften, so Bediente verlangen.

In der Stadt Friedsee in schwedisch Pommern belegen, wird ein Herrschener verlangt; so jährlich 10 Rthlr. Gehalt, 12 Scheffel Roggen, 100 Hölz und allem die Accidensia zu gewöhnen; Wer nun zu dieser Bedienung Lust hat, kan sich bey daisigen Magistrat anzeigen.

### 12. Personen, so entlaufen.

In der Nacht zwischen den 2. December a. p. und den 1. Januar, a. c. ist ein, wegen eines vor elnigen Jahren bey Kostock auf der Landstrasse, an seinen Schwägers Bedrens besagenen Hobeltag, in Inquisition und Verhaft gerathener Verheizer, Namens Heinrich Hugo ph Kiewnow, denen Hochadelichen Schwironschen Behörden in Memmern, aus dem Gefängnis entwichen, nachdem er unfer erkranketer Krankheit die Wade hintergangen; dieser Kiewnow ist länger von schmaler Statur, von braunen Augen, trägt eine weiße Barock, einen grünen Rock, eine volle Weste mit Silber, und ver gleichen Beinkleider, und äußert im reden lustige Einfälle; dem Vernehmen nach, hat er auf seiner Flucht die Straße nach Danzig genommen; solle nun dieser entwichene Delinquent sich irgendwo besetzen lassen, so werden alle Gerichtsbehörden dienlich ersucht, denselben sofort arrestiren zu lassen, und davon denen Hochadelichen Gerichten in Schworn, dem Herrn von Stojanin zu verabtheilen bey Lauben, oder dem Herrn Advocato Nicol Sawoder in Eoslin, Nachricht zu ertheilen, da denn derselbe nach Erkennung der Kosten und Erhellung der Verurtheilung, sofort abgehohlet werden soll. Wobey zugleich diejenigen, bey welchem der entführtere Kiewnow irgendwo vermag, wie verhalten soll, anzugehen hat, erinnert werden, demselben nichts zu verabsolgen, und dadurch ihm auf seiner Flucht beswerdlich zu seyn, die mehr an oben benannten Orten solches sofort anzuzeigen, und sich dadurch schwerer Verantwortung zu entziehen.

### 13. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Hundert Rthlr. lassen vorräthig bey der Kirche zu Meyersdorf, ohnweit Pottig; wer dieser Anleihe benöthiget ist, sichere Caution stellen, und Consensum rev. Consistorii beybringen kann, hat sich dieserhalb bey dem Pastor Tafelsch Herrn Bänbden zu melden.

Von der Kirchliche zu Pottig, soll ein Capital von 100 Rthlr. dafestellen von denen dorthin Keinen Digitalen 400 Rthlr. zinsbar bestättiget werden; wer nun solche zusammen, oder etwas davon verlangt, wann es nur nicht unter 50 Rthlr. ist, und mit liegenden Gütern dinständliche Hypothel gerichtlich dafür bestellen kan, auch consensum reuerendissimi consistorii darüber annehmet, derselbe wird sich je eher je lieber dafestall bey dem Bürgermeister Both, und dem Provisor Herr Jacob Window dafestall zu melden belien.

Es sollen 150 Rthlr. Rindergelder ausgethan werden; wer also die beste Hypothel stellet, und solcher benöthiget, kan sich bey dem Altermann Peter Wastdorsen, und Jacob Briderich Puffen allhier melden.

In der Kirchen zu Lottungen in dem Königl. Amte Treprow an der Tollense besogen, sind 100 Rthlr. Capital vorrätzig; Wer derselben auf unversaudekligste Günde, cum consensu reverendi Consistorii anzunehmen gewilliget, sey sich folglich bey den Herrn Pastor Müller in Cagow, melden.

Es wird hierdurch notificiret, daß 125 Rthlr. Kindergeber auszethan werden sollen; solche dem nach jemand tiefer Gelder benöthiget seyn, und sichere Hypothek stellen können, derselbe kann sich bey dem Hapquater Herrn Krosen, oder bey dem Kupfer- und Silber-Handel Christian Schönen hieselbst melden, und dafelbst nähere Nachricht einziehen.

#### 14. Avertisements.

Es soll künfftigen Montag, als den 21 Januarii c. in dem, dem Sanct Johannisloster zugehörigen Dorf Schmelle tin, die Weigebing gehalten werden; welches der Königl. Verordnung gemäß, hiermit kund gethan wird.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, wird hiermit bekannt gemachet, wie die dritte Classe schon gezogen, und ersuchet, weil der Ziehungsstermin der vierten Classe auf den 11 Febr. c. festgesetzt ist, ihre Loose beyzeiten zu appelliren, damit der Herr Collecteur Namen und Weisen zu rechter Zeit einwickeln kan. Auch wird denen Herren Liebhabern so ihr Glück in der vierten Classe probiren wollen zu wissen gethan, daß noch wenige Loose der vierten Classe übrig seyn; Wer also dazu Lust hat, kann 2 Rthlr. 7 Gr. einwickeln, so soll ihm von den Herrn Collecteur Paul Böhner allhier, gedienet werden. Der PLAN dieser Lotterie folget hierneben:

PLAN der ersten Lotterie von der Hofstadt Emmerich, so seine istregierende Königl. Majestät in Preussen allergnädigst verwilliget und privilegiert, und zwar unter Direction des Herrn Arnolds, von des Schuldts. Es besteht solche aus 4 Classen von 100000 Fl. Die erste Classe von 10000 Loosen, worunter 1181 (dem Einflus nach) meist importante Gewinne und Premien sind. Die ganze Lotterie ist folgendergestalt situiret.

Erste Classe a 1. Fl.			Zweyte Classe a 2. Fl.		
1	a	800	1	a	1200
2	a	400	1	a	1000
2	a	200	1	a	800
2	a	100	2	a	600
4	a	50	3	a	600
6	a	25	5	a	500
10	a	15	8	a	400
20	a	10	16	a	400
30	a	5	20	a	300
100	a	4	40	a	400
1000	a	3	100	a	500
		3000	1100	a	4004

1177 Gewinne betragen Fl. 6450 | 1297 Gewinne betragen Fl. 11100

2 Prem. vor das Loos, so zuerst und lest gezogen wird a 20 Fl. 40

2 Prem. vor und nach die 800 Fl. a 20 40

2 Prem. vor das Loos, so zuerst und lest gezogen wird a 25 Fl. 50

2 Prem. vor und nach die 1200 Fl. a 25 50

2 Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20 40

1181 Gewinne und Premien betragen Fl. 6530

1303 Gewinne und Premien betragen Fl. 11240

Dritte

Dritte Classe a 3 Fl.				Vierte Classe a 4 Fl.			
I	a		Fl. 2000	I	a		Fl. 8000
I	a		1500	I	a		4000
I	a		1000	I	a		2000
2	a	800	1600	2	a	1500	3000
4	a	400	1600	2	a	1000	2000
4	a	200	800	2	a	800	1600
6	a	100	600	3	a	500	1500
10	a	50	500	6	a	300	1800
16	a	25	400	8	a	200	1600
30	a	15	450	15	a	100	1500
100	a	10	1000	30	a	50	1500
1050	a	6	6300	58	a	30	1740
				100	a	20	2000
1225	Gewinne betragen Fl. 17750			200	a	15	3000
				2375	a	12	28500
2	Prem. vor das Loos so zu erst und lest gezogen wird a 40 Fl. 80			2804	Gewinne betragen Fl. 63740		
2	Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 Fl. 80			2	Prem. vor das erste und letzte Loos a 60 Fl. 120		
2	Prem. vor und nach die 1500 Fl. a 30 60			2	Prem. vor und nach die 8000 Fl. a 60 Fl. 120		
2	Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 20 40			2	Prem. vor und nach die 4000 Fl. a 50 100		
				2	Prem. vor und nach die 2000 Fl. a 40 80		
				4	Prem. vor und nach die 1000 Fl. a 15 60		
1233	Gewinne und Premien betragen Fl. 18010			2816	Gewinne und Premien betragen Fl. 65220		

## Balance.

An eingekommene Loose.				An ausgezogene Gewinne.			
1	Classe.	10000	Loose a 1 Fl. Fl. 10000	1181	Gewinne und Premien Fl. 6530		
2	"	10000	" 2 " " 20000	1303	"	"	11240
3	"	10000	" 3 " " 30000	1233	"	"	18010
4	"	10000	" 4 " " 40000	2816	"	"	64220
4	Classen	a Fl. 10 Fl.	100000	6533	Gewinne u. Premien Fl. 100000		

Es ist bey dem adelichen Guthe Leidne, so eine gute Meile von Vpris belegen, im Elendbruche, am so genannten Mühlenkompe, nicht weit von der alten Grapischen Grenze, eine todte Franensperson gesanden worden. Der Körper hat auf dem Bauche und mit diesem und dem Gesichte, imgleichen mit Händen und Füßen im Wasser gelegen, worinnen er eingefroren gewesen, doch so, daß der Hintertheil des



des Hauptes, der Rücken und die Hacken von beyden Füßen über das Eis hervor rageten. Um den Hals war dem eiden eine Salase oder Schlinge von einer doppelten starken Linde gelegt, im Genicke feste zusammen gezogen, und das Ende davon unten an dem Stamm einer jungen Else wohl angebunden. Wie das obliche Gerichte diesen Körper aufheben lassen, hat sich befunden, daß selbiger des größten Schelles seiner Kleidung beraubt gewesen, und nichts mehr angehabt als ein Hemde, ein Leibchen, dem Ansehen nach, von roth und blau geprengten Stamine, Armbüscheln von bunt gestreiften Tuche, jedes mit einem mäßigen R. öpfchen, eine schwarze Kreppene Mütze, und eine Haube mit einem nestelichenen Strick. Oben über demselben aber war eine blau-leinwandige Schürze verkehrt begeben. Die Person an sich ist von mittelmäßiger Größe, recht gefesteten Leibes, und rund von Gesicht, mit einem kurzen Kinn und etwas aufgehobenen Nase. Die Haare des Hauptes fallen schwarzbraun und von eben der Farbe sind auch die Augenbraunen. Dem Vernehmen nach ist 1875 erkrankenes Brauensmännchen, so von etliche 20 Jahr zu sich beurlaubet wird, inänstens zwischen den 15 und 16 Decemb. 1742 in diesem Bruche nur erst zu liegen gekommen, weil die Stärke des bey solcher Begebenheit eingebrochlenen Eises ausgewiesen, daß es damahlen schon ziemlich gefroren gewesen, da doch die Kälte bekanntermassen am 24 Junid. nur den Anfang gewonnen. Wer diese Person sey, hat vom abelichen Gerichte bißhero nicht können in Erfahrung gebracht werden. Solte nun jemand von denen Seinigen um solche Zeit aus Italien in Erfahrung oder es wüßte sonst einen anzugeben, wo die Verunglückte her sey, der beliebe solches seyn vermisst worden, der dem Archendator, Herrn Braderlow zu Leichte, oder dem Bürgermeister Doth zu Poyß, als Justifario des Herrn Rittmeisters von der Marwis zu melden, damit die angefachte Inquisition zu Beförderung des heiligen Justiz, darauf nach aller Möglichkeit fortgesetzt werden könne.

PLAN der zweyten und letzten Class, der von Sr. Königlichen Majestät in Preussen alleranädigst bewilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos a 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premlen, als:

10000 Loose.		1 Loos a 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne.	
1	a	1	3000		
1	2	1	2000		
2	a	1000 Rthlr.	2000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinne	50 Rthlr.
2	a	500	1000		
3	a	400	1200	Dies das letzte	50 Rthlr.
4	a	300	1000		
5	a	200	1000		
10	a	100	2000		
40	a	50	1500		
50	a	30	2000		
100	a	20	4800		
450	a	10	3000		
500	a	6	2400		
1050	a	4			
2248	Summa		29900 Rthlr.	2 Nebengewinne	100 Rthlr.
2	Premien		100		
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.		30000.		

Diese gleichfalls proficiable Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. anker der Direction der von Sr. Königl. Majestät dahin Verordneten collectirt und gezogen werden, welche auch alle Billets eigenhändig unterschrieben. Von denen Gewinnen werden mehr nicht als 10 Procent zu Bestreitung der Kosten abgezogen, und sind sowohl bey hiesigen als auswärtigen unten benannten Herren Collecteurs die Poststetel, das Stück a 3 Rthlr. welche in hiesiger vollständigen Münze zu bezahlen, als worinnen auch die Auszahlung der Gewinne von jedem Collecteur 4 Wochen nach vollendeterziehung der Lotterie, gegen Zurückgebung des erhaltenen Loosezettels geschiet, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen Complect seyn wird, so soll zu deren Ausziehung, so bald man nur nicht Auszahlung der Gelder und Schluß der Rechnung von vorher gezogenen Lotterie fertig seyn wird, der Terminus und publicus Ort bekannt gemacht werden; Dahero man die Liebhaber ersuchet, ihre Einsätze zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthlr. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie setzen wollen, dürfen nur von ihren vorigen Collecteurs einige Zurücksetzung der ersten gewonnenen Billets, andere abfordern. Uebrigens wird ein jeder seinen Einatz oder sonst etwaum zu verlangende Nachrichten franco an die Collecteurs einzusenden belieben, wobeizenfalls derselbe zu gewärtigen, daß die

Diese

Diese ohnebrochen retour geben, Berlin, den 9 Juli, 1742. Die hier in Berlin bestellte Col-  
lecteurs sind: Herr Hofrath Wilkens in Königl. Adressencontoir aufm Friedrichswerder in seinem Eck-  
hause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Fromery auf der Steedbahn, Herr Samson Espagne auf der  
Friedrichsstadt, auch sind die Looszetteln auf der Dausvolsteig; imgleichen der diese zu bekommen. Und  
aussehals Berlin: Zu Anspach, der Cassetier und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Willing. Zu  
Augsburg, Herr Reußel. Zu Brandenburg, der Dohnvorkalter Herr Philipp. Zu Braunschweig, Herr  
Kaufmann Janvier. Zu Breslau, der Königl. Oberpostcontroleur Herr Gypser, imgleichen Herr George  
Ernst Schiffermann im Stockgässchen, und der Kaufmann Herr Groschowitz. Zu Bielea, das Königl.  
Postamt. Zu Coburg, das Postamt und Herr Bürgermeister Hollstein. Zu Erfurt, Herr Bürgermeister  
Hfund. Zu Eßlin, Herr Bürgermeister Wunderlich, und Herr Winkelmann, Kaufmann. Zu Esslin,  
das Postamt. Zu Cleve, das Postamt. Zu Cassel, der Postmeister Herr Kiemend. Zu Danzig, der Herr  
Postsecretair Schumacher. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das  
Postamt. Zu Frankfurt am Mayn, Herr Johann Westphal, Buchbinder, und der Kaufmann Herr Chris-  
tian Feibel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dieterich. Zu Grepenswalde, das Postamt.  
Zu Kückenthalde, Herr Bürgermeister Ebn. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königl.  
Preussische Postamt daselbst, und Herr Spourmann. Zu Halberstadt, Herr Rathmann Lückemann, und  
Kaufmann Herr Hofmann. Zu Halle, Mr. Weingauer. Zu Hannover, Herr von der Weden. Zu  
Königsberg in Preußen, Herr Hofpostmeister Geilhaar und Herr Hofrath Weyer, auch Herr Postsecretair  
Kniphof. Zu Kiel, das dortige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Baurgier Leßner.  
Zu Mannheim, der Herr Legationssecretair von Heß, und Herr Nießel daselbst. Zu Marienwerder,  
Herr Stadtsecretair Schmidt. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Wiebeck. Zu Morß, das Postamt,  
und Herr Bürgermeister Schent. Zu Raugad, das Postamt. Zu Verberg, das Postamt. Herr Bür-  
germeister Hindenburg, und Herr Wandeke Jur. Præc. Zu Vllau, Commernrath Herr Andrejohn. Zu  
Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Hebeiders Frau Witwe, und Herr Brochhausen. Zu Prenß-  
low das Postamt. Zu Duenblinburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Göbe. Zu Rensensurg  
die Herren Dämpfel und Degeler. Zu Ruppin, die Herren Sebrüdere die Kofen. Zu Sagan, Herr  
Advocat Säubert. Zu Salzwedel das Postamt. Zu Schwabed bey Calbe der Postwärter Herr Wolberding.  
Zu Stargard, der Kaufmann Herr Sattel. Zu Stettin, das Königl. Postamt, und Herr Paul  
Wächner, item Herr Hofgerichts-Procumator Hafe. Zu Stendal, Herr Postmeister Arendt. Zu Stolpe,  
das Postamt. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Wusterhausen an der  
Dosse, Herr Schönemark. Zu Zerbst das Postamt, Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Hollstein.

Dem Publico wird hierdurch bekant gemacht, daß in dem diesem Fort Preußen Manufactu-  
riens angezogen, und denenjenigen, so sich alda niederlassen wollen, allenfalls freye Wohnung gegeben  
werden solle. Würden sich nun einige finden, welche wilens seyn, eine Fabrique alda anzulegen; so  
können sich dieselbe bey der Königl. Krieges- und Domainencammer melden, und nähere Resolution  
dasselbst erwarten. Signatum Stettin, den 2 Januar. 1743.

Königlich Preussisch-Pommerische Krieges- und Domainencammer.

Nachdem der seligen Frau Advocat Wivensin hinterlassene Erben zu Stargard, den hiesero ges-  
führten Proceß, durch getroffenen Vergleich gehoben, und die ihnen zuführende Erbstücke, als Landung,  
Mähenspäcke und das Haus, imgleichen die ausstehende Romina unter sich proportionaliter getheilt,  
mithin gänzlich auseinander gesetzt haben; so wird solches hierdurch zu föhlicher allergnädigster Verord-  
nung gemäß bekant gemacht.

Es wird seligen Schäfer Jacob Uedtsch Witwe, welche dem Verlaut nach sich in Regenwolde  
aufhalten soll, hierdurch bekant gemacht, weßwegen es in der zwischen ihr und dem Mousquetier  
Wewersden Negiments, Martin Uedtsch schwebenden Schuldsache, auf die Verstatung des bescrieten  
und erkannten Eydes antomme; weßhalb denn Terminus auf den 15 Februarii dieses Jahres, Morgens  
9 Uhr anberahmet ist, und in welchem Termino gedachte Jacob Uedtsch Witwe in Person erscheinen  
und den erkannten Eyd abstaten muß, widrigenfalls in contumaciam erkannt werden soll.

Es wird hierdurch bekant gemacht, daß der Wähler Johann Christian Wurm, sich in Demmin  
in der Frau Senator Fleischeren Hause am Rosenthal, häuslich niedergelassen, und einen jeden in dieser  
Profession seine Dienste offeriret; wer nun dergleichen desideriret, kann ihn dasselbst antreffen, und ver-  
spricht er die Arbeit, auf das proproste in denen Zimmern und sonst wo es verlangt wird, zu ver-  
fertigen.

Es hat der Kaufmann Daniel Heinrich Gumml, laut Contract unterm 8 Januarii 1740, auf die  
Steinbösch- und Neßlinschen Eichen, den Herrn von Wedell zu Steinbösch in der Neumark besigen, zu-  
gehörig, Gelder pränumeriret; weilen aber der Herr von Wedell dörher verstorben, dessen nachgela-  
sene Witwe und Erben die Schuld zwar gestehen, aber dennoch den Contract nicht halten wollen; so als  
werden die mit Holz handelnden Kaufleute hiermit ersuchet, wegen dieser Eichen in denen verstrichenen  
Heyden sich mit der Witwe von Wedell und deren Erben nicht in Contract einzulassen, weilen es sonst  
zur Weiskaufigkeit verursachen möchten.

Es wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß in Berlin nunmehr auch eine französische Zeitung gedruckt, und wöchentlich dreymal, als Dienstag, Donnerstag und Sonnabend ausgegeben wird. Es hat diese Zeitung mit denen so in Holland gedruckt werden, gleiche Einrichtung, jedoch vor selbigen hierinnen den Vorzug, daß sie nicht nur um ein Vieles wohlfeiler zu stehen kommet, gleichwohl aber die mehresten Neuigkeiten, sonderlich die in Deutschland und Norden, viel frühzeitiger liefert: wie man denn an einer guten Correspondenz, um alles was merkwürdig in der Welt vorgehet, seitig und richtig zu liefern, nichts erlangen lassen. Es ist solche unter der Andriane: Gazette de Berlin, in allen Postämtern sowohl stückweis als quarteltel zu haben, und werden die auswärtigen Herren Postmeister ersucht, sich hierüber an das Königl. Hofpostamt in Berlin zu adressiren.

Es ist in dem letzten Wochenblate abgewidener Jahrs, bereits bekannt gemacht, wie am 19 Decembar bey dunkler Abendzeit der Informator der Sanct Marien Armenkule in Sargard, Herrn L. Waldemann, auf seiner Stube, ein unbekannter Keil mörderlich überfallen, hart gebunden, und nach dem er ihm alle Gelegenheit zu Heberung einiger Rettung benommen, ihn an Gelde beraubet habe und damit entspringen sey. Es ist dieser Keil in obgedachten Blate folgender Gestalt beschrieben, nemlich: er sey mittelmäßiger Größe, dreißigfüßrig, rüchlig und rüchlich im Gesicht, trage sein eigenes braun und kurzschichtiges Haar, und einen schilkranken Rock, sehr übereinander getöndeltes, und mit grossen Aufsätzen. Da sich derselbe aber kurz hernacher, wie glaubhaft berichtet worden, in denen Gegenden von Borsommin in veränderter Kleidung hat sehen lassen; wie er nemlich über den braunen Rock einen grauen Moqueto, und über sein eigenes Haar, so er sich gebunden gehabt, eine Perücke mit einem Haarenkel trüge, auch ein junges Weibsbild wohlgekleidet bey sich führe. Also hat man auch dieses zu jedermanns Wissen bekannt machen wollen, damit sich ein jeder vor diesen bösen Menschen desto besser zu hüten wisse, und wo er erkannt wird, wie schon gezeihen, angehalten werden möchte.

### 15. Copulirte und ehelich eingeseignete in Stettin.

Vom 11 bis den 18 Januart 1743.

Bey der Sanct Nicolaische, Schiffers Michael Welling, mit Frau Catharina Bodenberg, verwitweten Krummholz.

Bey der Sanct Gertraudische, Chyriast Hilener, Schiffersvermann, mit Jungfer Maria Elisabeth Baden.

#### Brodtaxe.

	Pfund	Loth.	Quent
Vor 2. Pf. Semmel	1	8	2 2 3
3. Pf. dito	1	13	
Vor 3. Pf. Schön Noizenbrod	27	1	3/4
6. Pf. dito	1	22	2 3/4
1. Gr. dito	3	13	1 1/2
Vor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	30	1
1. Gr. dito	3	28	2
2. Gr. dito	7	25	

#### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	
Kalbsteisch	1	1	2
Lammsteisch	1	1	2
Schweinsteisch	1	1	14

#### Biertaxe.

	Rfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	1	9
Stettinisches erdmar weiß und braun Krugbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7
Weissenbier, die halbe Tonne	1	1	
das Quart	1	1	6
die Bouteille	1	1	7

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 9 bis den 16 Jan. 1743.

	Wispel	Scheffel
Weissen	13.	7.
Wassern	77.	3.
Gerne	72.	9.
Malz		
Haber	17.	22.
Erbsen	2.	2.
Buchweizen		
Summa	182.	10.

16. Wolle

# 16, Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 11 bis den 18 Januarii 1743.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Hoggen. der Winisp.	Gerste. der Winisp.	Malz. der Winisp.	Paber. der Winisp.	Erbsen. der Winisp.	Duchweiz. der Winisp.	Hopfen der Winisp.
Stettin	4 R.	29 R.	16 R.	11 R. 6 gr.	13 R.	8 R.	17 R.	14 R.	27 R.
Pencun	—	29 R.	15 R. 12 gr.	11 R.	13 R.	8 R.	17 R. 12 gr.	15 R.	27 R.
Reurwarz	—	—	15 R.	12 R.	—	—	18 R.	—	30 R.
Polig	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
16ermünde	—	24 R.	15 R.	10 R. 12 gr.	12 R.	8 R.	16 R.	—	—
Anclam d. l. St.	1 R. 12 gr.	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	30 R.
Vasewalk d. l. St.	2 R. 12 gr.	28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	18 R.	28 R.
Asedom	3 R.	26 R.	15 b. 16 R.	10 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	25 b. 26 R.
Demmin d. l. St.	—	24 R.	12 R.	8 R.	—	—	16 R.	—	20 R.
Trepto an der L. See, der l. St.	—	—	12 R.	10 R.	—	—	—	—	—
Garz	—	27 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	23 R.	—	—
Greifenhagen	4 R. 12 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	—	8 R.	17 R.	—	—
Riddichow	Dat.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R. 8 gr.	30 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Wollin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	40 R.	15 R.	9 R.	—	12 R.	—	—	—
Trepto an der H.	3 R. 20 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.	—	12 R.	12 b. 16 R.	—	20 b. 60 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	12 R.	—	48 R.
Jacobshagen	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	34 R.	10 R.	10 R.	—	—	18 R.	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	30 R.	16 R.	11 R. 12 gr.	—	—	—	—	—
Stargardt	4 R. 6 gr.	27 R.	15 R.	9 b. 11 R.	—	7 R.	17 R.	12 R.	24 R.
Wangerin	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	14 b. 15 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Fabes	4 R.	—	14 b. 15 R.	9 b. 10 R.	—	—	—	—	—
Freventwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Voritz	—	32 R.	16 R.	11 R.	—	8 R.	16 R.	—	22 R.
Bahn	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wassow	—	28 R.	16 R.	12 R.	—	7 R.	14 R.	—	38 R.
Zanau	3 R. 12 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	16 R.	10 R.	7 R.	7 b. 8 R.	20 R.	—	42 R.
Edelin	—	—	16 R.	10 R.	—	9 R.	16 R.	—	48 R.
Polzin	3 R. 20 gr.	34 R.	16 R.	9 R.	11 R.	8 R.	14 R.	28 R.	72 R.
Neu-Stettin	3 R. 12 gr.	34 R. 10 gr.	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	32 R.	16 R.	11 R. 8 gr.	—	7 R. 8 gr.	16 R.	—	44 R. 1
Edelin	—	27 R.	15 R. 8 gr.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rammelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	28 R.	14 R.	10 R.	—	6 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 R.	13 R. 4 gr.	9 R. 14 gr.	—	5 R. 14 gr.	14 R. 9 gr.	—	—
Lauenburg	Dat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. Gr. zu bekommen.